

Einlauf	Aufsatz	Fläche AE	Ψ	Au	Q
E1		168,44		0,9	151,596
	300x500	99,25		0,75	74,4375
					226,0335 2,19704562
E2		117		0,9	105,3
	300x500	85,69		0,75	64,2675
					169,5675 1,6481961
E3		116,3		0,9	104,67
	300x500	83,05		0,75	62,2875
					166,9575 1,6228269
E4		154,77		0,9	139,293
	300x500	117,75		0,75	88,3125
					227,6055 2,21232546
E5		151,29		0,9	136,161
	300x500	116,19		0,75	87,1425
					223,3035 2,17051002
E6		146,42		0,9	131,778
	300x500	100,42		0,75	75,315
					207,093 2,01294396
E7		246,2		0,9	221,58
	300x500	91,26		0,75	68,445
					290,025 2,819043
E8		145,3		0,9	130,77
	300x500	134,30		0,75	100,725
					231,495 2,2501314
E9-E12		130		0,9	117
	300x500	126,00		0,75	94,5
					211,5 2,05578
E13		100,2		0,9	90,18
	300x500	121,40		0,75	91,05
					181,23 1,7615556
E14		112,8		0,9	101,52
	300x500	90,80		0,75	68,1
					169,62 1,6487064
E15		185,7		0,9	167,13
	300x500	90,80		0,75	68,1
					235,23 2,2864356

	E16	300x500	129,06	0,9	116,154	
			153,86	0,75	115,395	
					231,549	2,25065628
	E17	300x500	235,4	0,9	211,86	
			79,40	0,75	59,55	
					271,41	2,6381052
Parkflächen	E100	300x500	200	0,9	180	
			275	0,75	206,25	
					386,25	3,75435
	Rinne		262,0	0,75	196,5	1,90998

Neubau von Verknüpfungsanlagen am Bf Augustfehn
Hydraulische Bemessung Rohrleitung, gem. RAS-Ew, Ausgabe 2005

Stand: 30.06.2020
stationova GmbH

KOSTRA - Starkniederschlagshöhen für Augustfehn

	T = 1 (n=1)	T = 2 (n=0,5)	T = 5 (n=0,2)
r ₁₀	115,30	148,50	192,30
r ₁₅	97,20	124,40	160,30
r ₂₀	84,00	107,60	138,80
r ₃₀	66,10	85,40	111,00

kinematische Zähigkeit 1,31E-06 m²/s
Erdbeschleunigung 9,81 m/s²

Haltung	Schacht		Länge l	Fläche A _E einzel	Abfluss- ψ	A _E A _E * ψ	Sohl- l _{So}	DN	k _s	v _s	Fließzeit t _f		Regen- r _{D,n}	Q _z	Q _c	Q _z /Q _c
	von	bis	m	m ²	1	m ²	‰	mm	mm	m/s	min	min	l/s/ha	l/s	l/s	
	Nr.	Nr.														
Berechnung der Leistungsfähigkeit des Bestandskanals:							= Ermittlung der max. ableitbaren Fläche (A _{red})									
			200			6.770,00	1,00	400	1,50	0,03	101,79	101,79	97,20	65,80	65,84	1,00
							(Annahme)	(Mindest- dimension)								
							6.770,00 m ² (Zulauf aus vorh. Entwässerungsbauwerk)									
	0		28	0,00	0,90	0,00	1,67	600	1,50	0,06	8,47	8,47	97,20	65,80	249,26	0,26
		1		0,00	0,75											
	1		33,3	401,74	0,90	562,56	1,67	600	1,50	0,06	10,07	10,07	97,20	71,27	249,26	0,29
		2		267,99	0,75											
							4.368,00 m ² (Zulauf aus angrenzenden Flächen MU ₁ und MU ₂ , laut Bebauungsplan "Dockgelände, April 2020)									
	2		50,00	306,06	0,90	450,91	1,67	600	1,50	0,06	15,12	25,20	97,20	118,11	249,26	0,47
		3		233,94	0,75											
	3		30,90	146,42	0,90	207,09	1,67	600	1,50	0,06	9,35	34,54	97,20	120,13	249,26	0,48
		4		100,42	0,75											
	4A		34,00	687,46	0,90	819,70	3,33	300	1,50	0,05	11,37	11,37	97,20	7,97	56,35	0,14
		4		267,99	0,75											
	4		52,25	593,50	0,90	797,82	1,67	600	1,50	0,06	15,80	61,72	97,20	135,85	249,26	0,54
		5		351,56	0,75											
	5		50,00	504,40	0,90	827,46	1,67	600	1,50	0,06	15,12	76,85	97,20	143,89	249,26	0,58
		6		498,00	0,75											
	6		14	174,60	0,90	354,69	1,67	600	1,50	0,06	4,23	81,08	97,20	147,34	249,26	0,59
		7		263,40	0,75											
	7		31	112,80	0,90	169,62	1,67	600	1,50	0,06	9,38	90,46	97,20	148,99	249,26	0,60
		8		90,80	0,75											
	8B		50	645,80	0,90	741,53	5,00	300	1,50	0,06	13,63	13,63	97,20	7,21	69,13	0,10
		8A		213,75	0,75											
	8A		35	432,50	0,90	586,13	5,00	300	1,50	0,06	9,54	23,18	97,20	12,90	69,13	0,19
		8		262,50	0,75											
	8		20,00	92,85	0,90	117,62	1,67	600	1,50	0,06	6,05	96,51	97,20	163,03	249,26	0,65
		9		45,40	0,75											
							(Zulauf aus Grundstücksentwässerung, geschätzt)									
	9A		6,50	4.000,00	0,30	1.200,00	10,00	300	1,50	0,09	1,25	1,25	97,20	12,81	97,96	0,13
		9		0,00	0,75											
	9		60,00	390,00	0,90	508,50	1,67	600	1,50	0,06	18,15	114,66	97,20	180,78	249,26	0,73
		10		210,00	0,75											
	10		35,75	334,00	0,90	432,60	1,67	600	1,50	0,06	10,80	125,46	97,20	184,99	249,51	0,74
		11		176,00	0,75											
	11		22,00	243,00	0,90	313,95	1,67	600	1,50	0,06	6,65	132,11	97,20	188,04	249,51	0,75
		12		127,00	0,75											

Hydraulische Bemessung Rohrleitung, gem. RAS-Ew, Ausgabe 2005

Stand: 30.06.2020
stationova GmbH

KOSTRA - Starkniederschlagshöhen für Augustfehn

	T = 1 (n=1)	T = 2 (n=0,5)	T = 5 (n=0,2)
r_{10}	115,30	148,50	192,30
r_{15}	97,20	124,40	160,30
r_{20}	84,00	107,60	138,80
r_{30}	66,10	85,40	111,00

kinematische Zähigkeit $1,31\text{E-}06 \text{ m}^2/\text{s}$

Erdbeschleunigung $9,81 \text{ m/s}^2$

[illegible]

Mall GmbH - Roßlauer Str. 70 - 06869 Coswig

stationova GmbH
Bötzowstr. 38
10407 Berlin

Angebot

Seite 1 von 8

Nummer
111339070
Kundennummer
790014

Datum
15.06.2020
Gültig bis
13.09.2020

Ihr Ansprechpartner Innendienst: **Matthias Becher**
Telefon: +49 34903 500-660
Telefax: +49 34903 500-3660
E-Mail: matthias.becher@mall.info

Ihr Sachbearbeiter: **Marko Sturm**
Telefon: +49 30 405057724
Telefax:
E-Mail: sturm@stationova.de

Ihr Ansprechpartner Außendienst: **Werner Schneid**
Telefon: +49 2502 22890-830
Telefax: +49 2502 22890-3830
E-Mail: werner.schneid@mall.info

WE / Bauvorhaben: **Bahnhofsumfeld Augustfehn, , DE, 26689 Apen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Anfrage. Unter Zugrundelegung unserer Liefer- und Zahlungsbedingungen bieten wir wie folgt an:

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
	Doppelpumpstation für Oberflächenwasser nach MALL-Standard, - Betonschacht DN3000 T1 - Zulauf DN600, Zulauftiefe 3,19 m unter GOK - 2 Pumpen a 125 l/s = 250 l/s Gesamtförderleistung im Parallelbetrieb beider Pumpen - Hgeo ca. 2,5 m - ca. 10 m Druckleitung PE da450 SDR17 angenommen - Steuerung im GfK-Freiluftschrank mit Warnleuchte				
100	LEVAFLOW-S-D_DN250 DOPPELPUMPWERK LEVAFLOW-S-D DN250	1,00	ST	79.300,00	79.300,00
	Expositionsklasse	XC4,(XA2),XF3;WF;WU			
	Werkstoffgüte Behälter	C35/45			
	Lastbild / Lastklasse	SLW60/EC2 (Schwerlastwagen)			
	Gesamttiefe	4.980 mm			
	Zulauftiefe	3.150 mm			
	Ablauftiefe	2.450 mm			
	schwerstes Einzelgewicht	14.350,00 KG			
	Anzahl Bauteile pro Set	1 ST			
	Gesamtgewicht	30.068,50 KG			
	Anzahl Bauteile pro Set	1 ST			
	Rundbehälter (monolithisch)				
	Fügetechnik	Muffe			
	Innendurchmesser	3.000 mm			
Übertrag					79.300,00

Angebot

Seite 2 von 8

Nummer
111339070

Datum
15.06.2020

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge ME	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
	Außendurchmesser	3.300 mm		
	Außenhöhe	2.500 mm		
	Wandstärke	150 mm		
	Bodenstärke des Behälters	230 mm		
	Anschlussbewehrung	mit Aufbiegekasten (Dumbo)		
	Sohlprofilierung	Pumpensumpfausbildung nach Zeichnung		
	Wanddurchführung (Behälter)	Kabeldurchführung DN100x4		
	Ablauföffnung	Kernbohrung inkl. Gliederkettendichtung passend für VA DN400 DA 406,4mm 1 ST		
	Zulauföffnung	Kernbohrung Ø 526 mm Schachtfutter passend für Stahlbeton DN600 d3:726mm 1 ST		
	Öffnung	inkl. passendem Betonspiegel Kernbohrung inkl. Mehrrippendichtung 1 ST		
	Öffnung	Mehrrippendichtung SBR für Rohre da160mm (DN150 PVC/ PE/SML) Kernbohrung inkl. Mehrrippendichtung 1 ST		
	Öffnung für Kabeldurchführung	Mehrrippendichtung SBR für Rohre da110mm (DN100 PVC/ PE/SML) NBR DA110/138 DN100 PVC/PE/SML		
	Traverse	DN3000 VA		
	Anzahl	1		
	Rohrleitung 2	Sondenschutzrohr (DN100 L1000)		
	Rohrleitung im Schacht	Rohrleitung für Doppelpumpstation nach Zeichnung		
	Nennweite	DN 250		
	Rückflussverhinderer	Edelstahl (1.4301) Rückschlagklappe (weichdichtend) mit Anlüftevorrichtung, wartungsfrei - Druckstufe: PN 10 - Material: Guss - Oberflächenschutz: außen und innen Epoxid-Kunststoff-Beschichtung (250µ - Schließelement: NBR ummantelter Stahlkern 2 ST		
	Schieber	weichdichtender Keilflachschieber mit Handrad (kurze Baulänge)		
Übertrag				79.300,00

Mall GmbH

Roßlauer Straße 70

06869 Coswig (Anhalt)

Telefon: +49 34903 500-0

www.mall.info

Geschäftsführer: Markus Grimm, Wolfgang Hofmann

Aufsichtsratsvorsitz: Hans-Jörg Friedrich

Sitz der Gesellschaft: 78166 Donaueschingen

Amtsgericht Freiburg HRB 611798

USt-IdNr.: DE 162302001, GLN 43 99901 84128 4

Bankverbindung:

BW-Bank Donaueschingen (BLZ 600 501 01) 7 481 500 177

Volksbank eG Villingen (BLZ 694 900 00) 50 037 401

Sparkasse Schwarzwald-Baar (BLZ 694 500 65) 240 012 550

IBAN:

DE85 6005 0101 7481 5001 77 SOLADEST600

DE34 6949 0000 0050 0374 01 GENODE61VS1

DE16 6945 0065 0240 012550 SOLADES1VSS

BIC:

Angebot

Seite 3 von 8

Nummer
111339070

Datum
15.06.2020

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge ME	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
			- Druckstufe: PN16 / PN10 (ab DN200) - Flansch: DIN EN 1092-2 - Baulänge: DIN EN 558-1 GR 14 (F4) - Material Gehäuse: GGG - Material Spindel: VA 1.4021 - Material Spindelmutter: Messing - Oberfläche: EKB beschichtet (250µm) - Schließelement (Keil): NBR	
	Flanschadapter	2 ST	flexibles Muffenformstück für passgenaue Montage der Rohrleitun und erleichterten Austausch einzelner Komponenten	
			- Druckstufe: PN 16 - Material: Grauguss - Oberfläche: EKB-Beschichtung (250µm) - Dichtung: NBR	
	Schachtring / Aufsatzteil			
	Fügetechnik	Muffe		
	Innendurchmesser	3.000 mm		
	Außendurchmesser	3.300 mm		
	Außenhöhe	2.000 mm		
	Wandstärke	150 mm		
	Abdeckplatte			
	Fügetechnik	Muffe		
	Innendurchmesser	3.000 mm		
	Innendurchmesser	3.000 mm		
	Aufbau Schachtbauwerk			
	Art des Behälterabschlusses	Abdeckplatte		
		lt. Zeichnung		
	Nennhöhe	250 mm		
	Anzahl Einstiege	1		
	Länge Einstieg 1	2.000,0 mm		
	Breite Einstieg 1	1.000,0 mm		
	Anzahl folgender Schachtteile	1		
	Ausgleichsring	Sonderrahmen Typ 3 m.eing.Abd.		
	Zubehör			
		2 ST		
	Führungsrohr	2-Stangenführung 2" (DN50) V2A		
	Hubkette	Hubkette 1250 kg 7m V4A		
	Niveaumessung	Hydro.Sonde EX 4mWs 30m FMX		
	Zubehörbox Art	Doppelpumpstation		
Übertrag				79.300,00

Mall GmbH

Roßlauer Straße 70

06869 Coswig (Anhalt)

Telefon: +49 34903 500-0

www.mall.info

Geschäftsführer: Markus Grimm, Wolfgang Hofmann

Aufsichtsratsvorsitz: Hans-Jörg Friedrich

Sitz der Gesellschaft: 78166 Donaueschingen

Amtsgericht Freiburg HRB 611798

USt-IdNr.: DE 162302001, GLN 43 99901 84128 4

Bankverbindung:

BW-Bank Donaueschingen (BLZ 600 501 01) 7 481 500 177

Volksbank eG Villingen (BLZ 694 900 00) 50 037 401

Sparkasse Schwarzwald-Baar (BLZ 694 500 65) 240 012 550

IBAN:

DE85 6005 0101 7481 5001 77 SOLADEST600

DE34 6949 0000 0050 0374 01 GENODE61VS1

DE16 6945 0065 0240 012550 SOLADES1VSS

BIC:

Angebot

Seite 4 von 8

Nummer
111339070

Datum
15.06.2020

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge ME	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
	Schachtleiter	Edelstahl V2A (1.4301) 1 ST Länge: 4530mm (17 Sprossen) 2teilig inkl. Verbindungsmaterial lichte Breite: 300mm - Tritthöhe: 280mm (korrosionsbeständig) vor Ort (separat mitgeliefert)		
	Einstiegshilfe	versenkbar (Wandmontage) VA		
	Lüftungskamin	Entlüftungsr. 1,5m+Hut DN150 VA		
	Bezeichnung Sonderzubehör	Schachtabdeckung Kl. D400 ca. 1x2m, Deckel aus Guss mehrteilig		
	Menge	1,0 ST		
	Bezeichnung Sonderzubehör	Tauchmotorpumpe mit AT gepl. Förderleistung 125 l/s		
	Menge	2,0 ST		
	Bezeichnung Sonderzubehör	Steuerung im GfK-Freiluft- schrank, Stern-Dreieck-Start sonst Mall-Standard		
	Menge	1,0 ST		
Vor Inbetriebnahme der ins vorhandene elektrische Gesamtsystem eingebetteten Entwässerungsanlage, ist bauseits eine Erstprüfung nach DIN VDE 0100-600 (in der jeweils aktuellen Fassung) in Wechselwirkung mit dem Gesamtsystem vorzunehmen. Darüber hinaus ist betreiberseitig die Wiederkehrende Prüfung gemäß DIN VDE 0105-100/A1 durchzuführen. HINWEISE Für den Einbau und Betrieb unserer Mall-Pumpstation gelten die Anlagendokumentation, die mitgelieferten Einbau- und Versetzanleitungen sowie die einschlägigen Regelwerke und maßgeblichen Sicherheitsregeln. Hinweise zum Versetzen des Betonschachtes (www.mall.info/einbauhinweise-sb) sowie zu bauseitigen Leistungen und Voraussetzungen für Endmontage, Inbetriebnahme und Einweisung (www.mall.info/einbauhinweise-pua) sind den im Betonschacht mitgelieferten Einbau- und Versetzanleitungen zu entnehmen bzw. über die angegebenen Links abzurufen und unbedingt zu beachten. Beim Versetzen der Stahlbetonbehälter ist insbesondere darauf zu achten, dass die passenden und zugelassenen Transportschlaufen in die einbetonierten Schraubanker eingesetzt werden. Die Gewinde sind vollständig einzudrehen. Das Versetzgehänge muss eine ausreichende Tragfähigkeit besitzen. Das Gewicht des schwersten Einzelteiles wird in der Auftragsbestätigung ausgewiesen. Der Winkel zwischen dem Transportgehänge und der Horizontalen darf 60° nicht				
Übertrag				79.300,00

Angebot

Seite 5 von 8

Nummer
111339070

Datum
15.06.2020

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge ME	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
	unterschreiten. Unter schwebenden Lasten dürfen sich keine Personen aufhalten. Weitere Informationen finden Sie unter www.mall.info. Rechnungsstellung: Die notwendigen Transportankerschlaufen werden mitgeliefert. Eine Rücknahme ist ausgeschlossen. Erfolgt eine getrennte Anlieferung von Betonelementen und Technikkomponenten, behalten wir uns vor eine Anzahlungsrechnung anteilig zur Gesamtsumme in Rechnung zu stellen. Zuwegung / Baugrube: Voraussetzung für die Anlieferung zur Baustelle mit unseren Ladekranfahrzeugen ist eine befestigte, ebene, ungehinderte und gefahrlose Zufahrt. Die Entscheidung über die Befahrbarkeit liegt im Zweifelsfall beim Fahrer. Evtl. Abschleppkosten, als Folge nicht klar erkennbarer schlechter Zufahrtsverhältnisse, gehen ebenso zu Lasten des Auftraggebers wie bauseits verursachte Verzögerungen (Wartezeiten) auf der Baustelle. Die möglichen Auslegerlängen sind vor Montage mit dem Lieferwerk abzuklären. (Abstand Abstützung von Baugrubenkante: ca. 1 m). Ein Abstützen der LKW-Kraneinrichtung muss möglich sein. Bohlen/ Kanthölzer sind zu diesem Zweck ggf. bauseitig vorzuhalten. Die Standardauslegerweite beträgt 5 m gemessen von Hinterkante LKW (Heck) bis Schacht- bzw. Baugrubenmitte in LKW-Längsachse. Bei ungünstigeren Weiten kann das Fertigteil nur seitlich ebenerdig abgeladen werden. Bauseits sind dann geeignete Hebezeuge vorzusehen. Sämtliche Erdarbeiten inkl. Herstellung einer tragfähigen Baugrubensohle sowie Baugrube nach DIN 4123 liegen im Verantwortungsbereich der Tiefbaufirma. Tragfähigkeitswerte sind vorab mit dem Hersteller bzw. dem Statiker abzustimmen. Die Baugrubensohle ist mit Splitt 2/8 mm oder Kiessand auszubilden (ca. 15 cm Stärke).			
200	900704 Endmontage / Inbetriebnahme Mall Pumpstation durch fachkundiges Mall-Servicepersonal	1,00 ST	4.000,00	4.000,00
	Mall-Leistungen: - Endmontage der gelieferten Leiter inkl. Einstiegshilfe. - einbringen der Pumpe(n) inkl. Endmontage der gelieferten Führungseinrichtungen. - Endmontage der gelieferten Druckrohrleitung innerhalb des Pumpschachts. - Endmontage weiterer, gemäß Lieferschein gelieferter, Komponenten. - Elektrischer Anschluss der Steuerung an den Pumpschacht (inkl. Kabel einziehen, Abdichten der Kabel und sonstigen notwendigen elektrischen Arbeiten).			
Übertrag				83.300,00

Angebot

Seite 6 von 8

Nummer
111339070

Datum
15.06.2020

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge ME	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
	- Inbetriebnahme gem. DIN 1986-3, DIN EN 1671, ATV-DVWK-A 134 und DIN EN 12050 i. V. m. DIN EN 12056-4 Absatz 7. - Erstellung eines Inbetriebnahmeprotokolls. - Übergabe aller erforderlichen Bestandspläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen. - Einmalige An- und Abfahrt. Voraussetzungen / bauseitige Leistungen: - Schacht ist entsprechend der Freigabe-Zeichnung aufgebaut; insbesondere auf die korrekte Positionierung der Abdeckplatte und der Schachtabdeckung ist zu achten! - Spannungsfreier Anschluss – ohne statische Belastung von Dichtungen und Einbauteilen bzw. Rohrleitungen – der erdverlegten bauseitigen Rohrleitungen an den Lieferumfang (Zu- und Abgangsleitung). - Beantragung des Stromanschlusses beim örtlichen EVU. - Elektrozuleitung bis zum Schaltschrank verlegt und entsprechend den Vorschriften des örtlichen EVU abgesichert. - Anschluss der Elektrozuleitung an die Mall-Steuerung. Ohne ordnungsgemäßen Elektroanschluss ist eine Inbetriebnahme nicht möglich. - Verlegung der Kabelschutzrohre zwischen Schaltschrank und Pumpenschacht inklusive Ziehdraht mit Gefälle zum Pumpenschacht hin (mindestens DN100; maximal 30°-Bögen). - Durchführung sämtlicher Erd-, Maurer und Stemmarbeiten. - Sicherstellung eines sauberen, trockenen und gasfreien Pumpensumpfes zu Montagebeginn. - Sicherstellung eines freien und sicheren Zugangs zum Gelände und zum Pumpenschacht für das Mall-Servicepersonal zu Montagebeginn. - Sicherstellung einer befestigten Zufahrt, Rangier- und Entlademöglichkeit. - Festlegung und Bekanntgabe des Standortes des Schaltschranks. - Sicherstellung des freien und sicheren Zugangs zum Schaltschrank. - Entfernung zwischen Pumpensumpf (NICHT Außenkante Schacht) und Schaltschrank max. 10m bzw. die laut Auftragsbestätigung vereinbarte Entfernung ist einzuhalten. - Falls Freiluftschrank beauftragt: Versetzen des Freiluftschrankes. - Falls Wandmontage der Steuerung (kein Freiluftschrank): max. 4m Kabelkanal inklusive. - Kostenlose Gestellung von Strom und Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse und Hebezeuge. - Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zum Schutz von Personen und Sachen am Wartungsort notwendigen speziellen Maßnahmen zu treffen. - Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Servicepersonal über bestehende spezielle Sicherheitsvorschriften zu unterrichten, soweit diese für das Servicepersonal von Bedeutung sind. Er benachrichtigt die Mall GmbH			
Übertrag				83.300,00

Angebot

Seite 7 von 8

Nummer
111339070

Datum
15.06.2020

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
	von Verstößen des Servicepersonals gegen solche Sicherheitsvorschriften. Wenn durch fehlerhafte und/oder unvollständige bauseitige Leistungen zusätzliche Aufwendungen für die Mall GmbH entstehen (z. B. zeitlicher Mehraufwand durch Wartezeit oder Extraarbeiten und/oder zusätzliches Material), werden diese dem Kunden durch einen Rapport in Rechnung gestellt. Die Endmontage und Inbetriebnahme werden von fachkundigem Servicepersonal der Mall GmbH oder einem von ihr beauftragten fachkundigen Dritten durchgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt nach Herstellerangaben und den Normen DIN 1986-3, DIN EN 1671, ATV-DVWK-A 134 und DIN EN 12050 i. V. m. DIN EN 12056-4 Absatz 7.				
300	900919 Einweisung Mall Pumpstation durch fachkundiges Mall-Servicepersonal	1,00	ST	750,00	750,00
	Mall-Leistungen: - Einweisung gem. DIN 1986-3 i. V. m. DIN EN 12056-5, DIN EN 1671 und DWA-A 116-2. - Übergabe aller erforderlichen Bestandspläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen (falls noch nicht erfolgt). Voraussetzungen / bauseitige Leistungen: - Sicherer Zugang zu der Pump- u. Steuerungsanlage zum vereinbarten Zeitpunkt. - Kostenlose Gestellung von Strom und Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse und Hebezeuge. - Der Auftraggeber sorgt dafür, dass alle einzuweisenden Personen zum vereinbarten Einweisungstermin vor Ort sind. - Kostenlose Bereitstellung einer Sicherungsperson zur Einhaltung der BGV / GUW während der Arbeiten im Schacht. - Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zum Schutz von Personen und Sachen am Wartungsort notwendigen speziellen Maßnahmen zu treffen. - Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Servicepersonal über bestehende spezielle Sicherheitsvorschriften zu unterrichten, soweit diese für das Servicepersonal von Bedeutung sind. Er benachrichtigt die Mall GmbH von Verstößen des Servicepersonals gegen solche Sicherheitsvorschriften. Wenn durch fehlerhafte und/oder unvollständige bauseitige Leistungen zusätzliche Aufwendungen für die Mall GmbH entstehen (z. B. zeitlicher Mehraufwand durch Wartezeit oder Extraarbeiten und/oder zusätzliches Material), werden diese dem Kunden durch einen Rapport in Rechnung gestellt.				
Übertrag					84.050,00

Angebot

Seite 8 von 8

Nummer
111339070

Datum
15.06.2020

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge ME	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
	Die Einweisung wird von fachkundigem Servicepersonal der Mall GmbH oder einem von ihr beauftragten fachkundigen Dritten durchgeführt. Sie erfolgt nach Herstellerangaben und den Normen DIN 1986-3 i. V. m. DIN EN 12056-5 DIN EN 1671 und DWA-A 116-2.			
	Fracht			2.000,00
	Gesamtbetrag zuzügl. der gesetzlichen MwSt.			86.050,00

Zahlungsbedingungen: Innerhalb 14 Tagen 2.000 % Skonto
Innerhalb 30 Tagen ohne Abzug
Bitte beachten Sie, dass Frachten und Dienstleistungen nicht rabattier- und skontierfähig sind.

Versandbedingung: Fracht (ohne Kran)

Es gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen als vereinbart und anerkannt.
Sie finden diese unter <http://www.mall.info/unternehmen/geschaeftsbedingungen.html>.
Oben genannte Zahlungsbedingungen gelten nur unter der Voraussetzung entsprechender Bonität.

Bei Nichtabnahme zum vereinbarten Liefertermin wird ggf. eine Lagergebühr erhoben.
Bei auftragsbezogener Einzelfertigung beträgt diese ab der fünften Lagerwoche 50,00 € je Teil, je angefangenem Monat.
Wir behalten uns vor, evtl. zusätzlich entstehende Umlagerungskosten nach tatsächlichem Aufwand sowie vorheriger Absprache in Rechnung zu stellen.
Abrufaufträge sind spätestens 3 Monate nach Bestellung abzurufen, außer es wurden spezielle Liefertermine vereinbart bzw. Absprachen getroffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Mall GmbH

Auftriebsberechnung der Haltung:

Abtrieb Betonbauteile Betonrohr gem. DIN 4032 (470kg/m)

Bauteil	OK Bauteil	Durchmesser	Breite	Länge	Volumen	Gamma	Masse
	[m ü. NHN]	[m]	[m]	[m]	[m³]	[kN/m³]	[kN]
1,0m Rohr DN600	1,19	0,76	0,00	1,00	0,171	27,5	4,70
Bodenüberdeckung	3,70		0,38	1,00	1,41	9,0	12,69

$$F_{Ab} = \text{Summe} = 17,39$$

Auftrieb Bessungsgrundwasserspiegel **1,10 m ü. NHN**

Bauteil	UK Bauteil	Durchmesser	Breite	Länge	Volumen	Gamma	Masse
	[m ü. NHN]	[m]	[m]	[m]	[m³]	[kN/m³]	[kN]
1,0m Rohr DN600	0,43	0,76	0,00	1,00	0,454	10,0	4,54

$$F_{Auf} = \text{Summe} = 4,54$$

$$F_{Ab} / F_{Auf} = 3,83 > 1,1 \quad \text{Auftriebsnachweis erfüllt}$$

Pumpenschacht

Abtrieb

Betonbauteile

OKD:

3.35

DN3000

RS:

0,51

Bauteil	OK Bauteil	änge/Durchm	Breite	Höhe	Volumen	Gamma	Masse
	[m ü. NHN]	[m]	[m]	[m]	[m³]	[kN/m³]	[kN]
Schachtdeckel	3,35	1,00	2,00	0,20	0,40	23,0	9,2
Abdeckplatte	3,15	3,30	0,00	0,45	3,62	23,0	83,3
Schachtringe	2,70	3,30	0,00	1,00	7,77	23,0	178,7
Schachtunterteil	1,70	3,30	0,00	3,35	28,26	23,0	650,0

$$F_{Ab} = \text{Summe} = 921,2$$

Auftrieb

Bessungswasserspiegel (HGW)

1,10 m ü. NHN

Bauteil	UK Bauteil	änge/Durchm	Breite	Höhe	Volumen	Gamma	Masse
	[m ü. NHN]	[m]	[m]	[m]	[m³]	[kN/m³]	[kN]
Schachtdeckel	3,15	1,00	2,00	-2,05	-4,10	10,0	0,0
Abdeckplatte	2,70	3,30	0,00	-1,60	-13,68	10,0	0,0
Schachtring	1,70	3,30	0,00	-0,60	-5,13	10,0	0,0
Schachtunterteil	-1,65	3,30	0,00	2,75	23,52	10,0	235,2

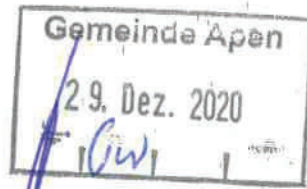
$$F_{\text{Auf}} = \text{Summe} = 235,2$$

$$F_{Ab} / F_{Auf} = 3,92 > 1,1 \quad \text{Auftriebsnachweis erfüllt}$$



Der Landrat

Gemeinde Apen
Hauptstraße 200
26689 Apen



Auskunft erteilt

Herr Taphorn

Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft

Zimmer 255

Telefon 04488 56-2550

Fax 04488 56-2519

E-Mail h.taphorn@ammerland.de

Zentrale 04488 56-0

Fax 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

61 - 2394/2020

Datum

22.12.2020

Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 135

Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von unbelasteten Niederschlagswasser in das Gewässer II. Ordnung Nr. 1.00 „Augustfehn-Kanal“ im Zuge des Neubaus von Verknüpfungsanlagen am Bahnhof Augustfehn

Erlaubnis

Ich erteile Ihnen gemäß § 10 in Verbindung mit §§ 8 und 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. S. 2585) die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis Nr. 66 W 2394/2020 für folgende Gewässerbenutzung:

Benutzung:

Einleiten von Oberflächenwasser aus der Regenwasserkanalisation des Bebauungsplangebietes Nr. 135 in folgendes Gewässernetz:

Unterhaltungsverband:

Nr. 107 – Ammerländer Wasseracht

Gewässer II. Ordnung:

Wzg.-Nr. 1.00 - Augustfehn-Kanal

Ort:

Augustfehn I in Apen

Rechtswert*:

417424

Hochwert*:

5897642

* nach Standard ETRS 1989 UTM Zone 32N

Plangenehmigung

Ferner wird Ihnen hiermit gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009, veröffentlicht am 6.8.2009 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51, S. 2585), in Verbindung mit § 107 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010, veröffentlicht am 25.2.2010 (Nds. GVBl. Nr. 5/2010 S. 64), die Genehmigung Nr. **66W 2980/2020** für die Verfüllung des Verbandsgewässers III. Ordnung – Wzg.-Nr. 1.00.04 „Dockgraben“ der Ammerländer Wasseracht erteilt.

Aufhebung eines Verbandsgewässers

Das Verbandsgewässer Nr. 1.00.04 (Dockgraben) der Ammerländer Wasseracht wird hiermit zwischen den Koordinaten 417174 / 5897602 und 417415 / 5897567 (Rechtswert / Hochwert) als Verbandsgewässer auf ganzer Länge aufgehoben. Ihnen wird hiermit gemäß § 40 (2) des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 69 (2) des Niedersächsischen Wassergesetzes die zukünftige Unterhaltungspflicht für das o.g. Gewässer übertragen. Durch den Neubau der Verknüpfungsanlagen am Bahnhof Augustfehn (Nord-Seite) und durch das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 135 „Dockgelände“ wird das Verbandsgewässer Wasserzug-Nr. 1.00.04 (Dockgraben) vollständig überbaut bzw. überplant. Das Verbandsgewässer III. Ordnung Wzg.-Nr. 1.00.04 (Dockgraben) hat durch die Entwässerungsplanung zum Neubau der Verknüpfungsanlagen Bahnhof Augustfehn und gemäß dem Oberflächenentwässerungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 135 keine Bedeutung mehr als überörtliche Entwässerungseinrichtung.

Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen:

Die Kosten werden festgesetzt auf :	520,00 €
Verwendungszweck:	Kassenzeichen 01.1451.20.000549

Der Betrag ist unter Angabe des Kassenzeichens innerhalb von 4 Wochen auf eines der Konten der Kreisverwaltung zu überweisen. Sofern der angeforderte Betrag nicht rechtzeitig gezahlt wird, wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % des angeforderten Betrages erhoben.

Die Plangenehmigung beinhaltet die Zustimmung der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises.

Die Erlaubnis und die Plangenehmigung werden unter folgenden Auflagen und Hinweisen erteilt:

Auflagen:

1. Die anliegenden Planunterlagen des Ingenieurbüro Stationova GmbH sowie die als Kopie beige-fügte Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht vom 03.11.2020 sind Bestandteil dieses Bescheides und daher zu beachten. Die konstruktiven Forderungen werden hiermit verbindlich als Nebenbestimmungen des Bescheides festgesetzt.
2. Für die Unterkreuzung der Kreisstraße 114 ist ein Gestattungsvertrag gem. § 23 Nds. Straßengesetz mit dem zuständigen Straßenbaulastträger vor Baubeginn abzuschließen.
3. Örtlich vorhandene Rohrleitungen, Drainageleitungen aus angrenzenden Flächen sowie dem Baugebiet zufließende Gewässer III. Ordnung und Privatgräben sind mit fachgerechten Formstücken an die Regenwasserkanalisation anzuschließen.
4. Das Pumpwerk und das Auslaufbauwerk in den Augustfehn-Kanal sind gemäß den Antragsunterlagen herzustellen. Im Bereich des Auslaufbauwerks in den Augustfehn-Kanal ist einer Böschungs- und Sohlsicherung aus Natursteinpflaster so einzubauen, dass Ausspülungen am Ge-

wässerbett nicht zu befürchten sind. Das Pflaster ist auf einem 15 cm starken Unterbeton zu versetzen; die Fugen sind an der Oberfläche mit Fugenverguss einzuschlämmen. Das Pflaster ist durch den Einbau einer umlaufenden Pfahlreihe gegen Unterspülen zu sichern. Das Auslaufbauwerk ist ausreichend zu gründen und böschungsgleich auszuführen.

5. Für den Betrieb und der Unterhaltung des Pumpenschacht / Beruhigungsschachts ist eine ausreichend befahrbare Zuwegung anzulegen.
6. Der geplante Stauraumkanal sowie der Pumpenschacht/ Beruhigungsschachts und die entsprechenden Rohrleitungen bis zur Einleitung in den Augustfehn -Kanal sind regelmäßig so zu unterhalten, sodass ein ordnungsgemäßer Abfluss gewährleistet ist. Insbesondere das geplante Pumpwerk ist laufend auf seine Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und durch entsprechende Alarmsysteme (Meldung von Überschwemmungen, Stromausfall usw.) zu überwachen.
7. Die Unterhaltung sämtlicher Anlagen die im Zusammenhang mit der Erschließung der Verknüpfungsanlage am Bahnhof Augustfehn (Nordseite) und dem Bebauungsplan Nr. 135 erforderlich sind, geht zu Lasten des Antragstellers bzw. dessen Rechtsnachfolgers.
8. Der Übergang dieser Erlaubnis auf einen möglichen Rechtsnachfolger ist der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland rechtzeitig mitzuteilen.
9. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Abnahme beim Landkreis Ammerland unter Beteiligung der Ammerländer Wasseracht zu beantragen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Im Hinblick auf eine reibungslose Abwicklung sollte die behördliche Abnahme vor oder zeitgleich mit der VOB-Abnahme mit den Baufirmen erfolgen.

Hinweise:

10. Diese Erlaubnis / Genehmigung ersetzt nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen, ebenso nicht die privatrechtliche Zustimmung anderer Grundstückseigentümer sowie Abstimmungen mit Versorgungsträgern.
11. Jede Änderung der mit diesem Bescheid zugelassenen Maßnahmen ist der Unteren Wasserbehörde rechtzeitig anzuzeigen, eine Änderung dieses Bescheides ist zu beantragen.
12. Sollten bei den Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg, Tel. 0441-799-2120 zu melden.

Begründung:

Nach § 68 (1) WHG bedarf der Ausbau eines Gewässers, sowie die Beseitigung und wesentliche Umgestaltung eines Gewässers und seiner Ufer, einer vorherigen Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens. Nach Abs. 2 des § 68 kann der Ausbau ohne vorherige Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens genehmigt werden, wenn es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens bedarf. Dieses wurde unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorgaben im Rahmen der Antragsbearbeitung festgestellt. Die Bewertung und die Bilanzierung des Eingriffes wurden im Rahmen der Bauleitplanung zum B-Plan Nr. 135 berücksichtigt.

Nach § 8 in Verbindung mit §§ 9 und 10 WHG stellt die Einleitung von Oberflächenwasser eine Gewässerbenutzung dar und bedarf daher einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese Erlaubnis kann

dann erteilt werden, wenn von der beabsichtigten Gewässerbenutzung keine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit zu erwarten ist oder diese Beeinträchtigung durch Auflagen verhütet oder ausgeglichen werden kann. Unter Berücksichtigung der formulierten Nebenbestimmungen konnte die Erlaubnis erteilt werden.

Kostenentscheidung:

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 3, 5 und 13 der Neubekanntmachung des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172), § 1 der Allgemeinen Gebührenordnung vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), beide in der derzeit gültigen Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

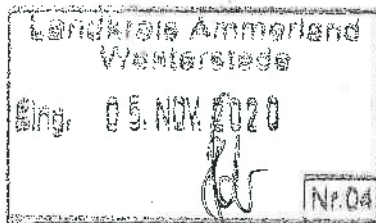
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass Verfahrensanträge oder sonstige rechtsgestaltende Erklärungen mittels E-Mail nicht rechtswirksam eingelegt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Taphorn





WASSER- UND BODENVERBAND
LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND

AMMERLÄNDER WASSERACHT

Ammerländer Wasseracht Postfach 1308 26643 Westerstede

26655 WESTERSTEDER · An der Krömerei 6a
Tel. (0 44 88) 84 84 0 · Fax (0 44 88) 84 84 20

Landkreis Ammerland
- Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft -
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

E-Mail: awa@ammerlaender-wasseracht.de

Landessparkasse zu Oldenburg, Westerstede
(BLZ 280 501 00) Konto-Nr. 0 040 402 877

Erteilt am 22.12.2020
für die Einleitung in Wasserwirtschaft
Anlage 1
zur Genehmigung/ Erlaubnis
vom 22.12.2020
Aktenzeichen 61-2394/2020

Ihr Zeichen und Nachricht vom
61-2394/2020, 20.10.2020

Aktenzeichen
460-10-0, Eck

Durchwahl
(04488) 848411 Datum
03.11.2020

Erschließung/Oberflächenentwässerung für die Verknüpfungsanlagen am Bahnhof Augustfehn, Bebauungsplan Nr. 135 Dockgelände, Gemeinde Apen
Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Einleitung von Oberflächenwasser nach § 8 WHG in das Verbandsgewässer II. Ordnung Augustfehn-Kanal (Wzg.-Nr. 1.00)
Antragsteller: Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen

Anlage: Antragsunterlagen

Die Ammerländer Wasseracht nimmt zu der geplanten Erschließung der Verknüpfungsanlagen am Bahnhof Augustfehn und für ein Teilgebiet des Bebauungsplangebietes Nr. 135 Dockgelände, Gemeinde Apen, wie folgt Stellung.

Das Erschließungsgebiet liegt im Einzugsbereich des Verbandsgewässers II. Ordnung Wasserzug Augustfehn-Kanal (Wzg.-Nr. 1.00).

Das vom Ing.-Büro stationova GmbH, Berlin, aufgestellte Entwässerungskonzept zur Ableitung in das II. Ordnung Wasserzug Augustfehn-Kanal (Wzg.-Nr. 1.00) wurde vorab mit der Ammerländer Wasseracht abgestimmt. Gegen die wasserwirtschaftlichen Planungen bestehen seitens des Verbandes keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird um Beachtung und Berücksichtigung folgender Auflagen und Hinweise in der wasserrechtlichen Erlaubnis und Genehmigung gebeten:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Augustfehnkanal durch den Tideinfluss wechselnde Wasserstände eintreten und die Einleitungsstelle des RWK in den Augustfehn-Kanal bei höheren Tidewasserständen einstaut. Die Ausrichtung der Entwässerungsanlagen auf die vorherrschenden Wasserstände liegt im Verantwortungsbereich des Antragstellers. Anspruch auf bestimmte Wasserstände im Augustfehnkanal können aufgrund der wasserrechtlichen Genehmigung, Erlaubnis gegenüber der Ammerländer

Wasseracht nicht geltend gemacht werden. Es gelten die in den Antragsunterlagen genannten Tidewasserstände.

Die Ammerländer Wasseracht übernimmt keinerlei Haftung für ggf. eingetretene Schäden infolge erhöhter Wasserstände im Augustfehnkanal und dadurch eintretender Rückstauereignisse in der Regenwasserkanalisation.

In den RWK darf nur unbelastetes Oberflächenwasser eingeleitet werden.

Das Pumpwerk und das Auslaufbauwerk ist gem. den Antragsunterlagen, Anlage 7, herzustellen. Das Auslaufbauwerk ist ausreichend zu gründen, gegen Ausspülungen mit Wasserbausteinen und umlaufender Pfahlreihe zu sichern. Das Bauwerk ist böschungsgleich auszubilden. Es dürfen keine Anlagenteile in das Abflussprofil des Augustfehn-Kanal hineinragen.

Eine Prüfung der hydraulischen Berechnungen und Durchführung einer Kontrollberechnung wurde seitens des Verbandes nicht durchgeführt. Gegen die hydraulischen Berechnungen und hydrologischen Bemessungsgrundlagen bestehen nach deren Durchsicht seitens des Verbandes keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Erschließung der Verknüpfungsanlagen am Bahnhof Augustfehn und für ein Teilgebiet des Bebauungsplan Nr. 135 Dockgelände, Gemeinde Apen, einschl. Herstellung der erf. Regenwasserkanalleitungen, Herstellung eines Pumpenschachts mit Pumpwerk, Einleitung von Oberflächenwasser in v.g. Verbandsgewässer, Herstellung der erf. Anlagen und Durchführung von Baumaßnahmen ist gem. den Antragsunterlagen des Ing.-Büro stationova GmbH, Berlin, vom 06.10.2020 auszuführen.

Durch den Neubau der Verknüpfungsanlagen am Bahnhof Augustfehn (Nord-Seite) und das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 135 Dockgelände wird das Verbandsgewässer Wasserzug-Nr. 1.00.04 (Dockgraben) vollständig überbaut bzw. überplant.

Das v.g. Verbandsgewässer III. Ordnung Wzg.-Nr. 1.00.04 (Dockgraben) hat durch die Entwässerungsplanung zum Neubau der Verknüpfungsanlagen Bahnhof Augustfehn und gem. dem Oberflächenentwässerungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 135 keine Bedeutung mehr als überörtliche Entwässerungseinrichtung. Der Entwurf des Oberflächenentwässerungskonzeptes sieht eine vollständige Neuausrichtung der Entwässerung vor, die das v.g. Gewässer entbehrlich machen. Das Verbandsgewässer ist im Rahmen der o.g. wasserrechtlichen Genehmigungen zur Regelung der Oberflächenentwässerung auf gesamter Länge als Verbandsgewässer aufzuheben.

Die Unterhaltungslast des v.g. Gewässers ist auf die Gemeinde Apen zu übertragen.

Die Unterhaltung sämtlicher Anlagen die im Zusammenhang mit der Erschließung der Verknüpfungsanlage Bahnhof Augustfehn und dem Bebauungsplan Nr. 135 erforderlich sind, geht zu Lasten des Antragstellers bzw. dessen Rechtsnachfolgers.

Wird infolge der Einleitung bzw. baulichen Anlagen die Gewässerunterhaltung erschwert, so behält sich die Ammerländer Wasseracht die Hebung entspr. Erschwerungsbeiträge gem. Nds. Wassergesetz, Satzung Ammerländer Wasseracht vor.

Schadensersatzansprüche Dritter, die infolge der Herstellung, Betrieb und Unterhaltung der Anlagen entstehen können, gehen zu Lasten des Antragstellers, dessen Rechtsnachfolger bzw. Unterhaltungsträger.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist eine Abnahme beim Landkreis Ammerland unter Beteiligung der Ammerländer Wasseracht zu beantragen.

Es wird um Übersendung einer genehmigten Ausfertigung der Antragsunterlagen gebeten.



Eckhoff
Geschäftsführer

Auslagenerstattung: 25,00 €

